



Aktenzeichen: 613/Za, 613/Zhu Datum:

Hinweis: XVI/2365

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Radverkehr im Gewerbegebiet Nord Frankenthal

Die Verwaltung berichtet:

Hintergrund dieser Drucksache ist ein Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom April 2018 bezüglich der Verkehrssituation an der Zufahrt Kauflandgelände in Verbindung mit einem Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste ebenfalls vom April bezüglich der Anlage von Radverkehrsstreifen auf dem Weg vom Kauflandcenter zum ALDI-Parkplatz.

Da die Straßen und Parkplätze auf dem Privatgelände keine Straßennamen tragen, werden die relevanten Örtlichkeiten im nachfolgenden Bericht, mit den auf der beige-fügten Lageplanskizze genannten und zugeordneten Begriffen beschrieben.

Mittlerweile hat ein Ortstermin mit Vertretern des Grundstückseigentümers (Kaufland-Vertreter) stattgefunden. Diese vertreten u.a. die Interessen der Grundstückseigen-tümerin des Grundstückes Gemarkung 4202 Frankenthal, Flurstück 2789/11. Hinter-grund dieses Gespräches war u.a. Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens (Re-gelbreite 1,50 m, Mindestbreite 1,25 m) für Radfahrer oder eines Radstreifens (Breite 1,85 m) auf vorgenanntem Grundstück (siehe Anlage „Gemeinsame Verkehrsflä-che“).

1) Verbindung Kreuzung Wormser Straße / Peter-Rosegger-Straße bis Knotenpunkt SO-Ecke Kaufland-Gebäude

Bei der gemeinsamen Ortsbegehung verwiesen die Kaufland-Vertreter auf Nachfrage der Verwaltung auf einen Parallelweg (siehe Anlage „Gemeinsamer Geh- und Rad-weg“) nördlich der Verbindungstraße (südlich des Parkplatzes) zwischen der Worm-ser Straße und dem Kauflandgebäude (siehe Anlage „Kaufland FT“). Dieser wird von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Obwohl die Breite des vorgenannten Weges nicht den aktuellen Richtlinien für einen gemeinsamen Geh- und Radweg entspricht, habe es noch keine Kundenbeschwerden gegeben. Die „Empfehlungen für Radver-kehrsanlagen“ müssen auf Privatgelände auch nicht zwingend eingehalten werden. Da es bisher noch keine Kundenanfragen/-beschwerden gab, ist Kaufland aktuell nicht bereit entsprechende Schutz- oder Radstreifen anzulegen. Zudem wäre die Fahrbahnbreite unter der Berücksichtigung der Abbiegespuren nicht breit genug.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver-waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

2) Verbindung Knotenpunkt SO-Ecke Kaufland-Gebäude bis Knotenpunkt Zufahrt ALDI-Parkplatz

Bei der Verbindung zwischen den Parkplätzen von Kaufland und ALDI (siehe Anlage „Gemeinsame Verkehrsfläche“) verhält es sich anders. Hierbei handelt es sich im südlichen Bereich (ab der nördlichen Grundstücksgrenze Flurstück 2769/12) um eine von Fußgängern, Radfahrern und dem motorisierten Individualverkehr gemeinsam genutzte Verkehrsfläche. Die Anlage von Schutz- oder Radstreifen wäre ohne bauliche Maßnahmen für den Fußgängerverkehr sehr nachteilig, da es keinen separaten Gehweg gibt. Da es im nördlichen Bereich (Grundstück Gemarkung 4202 Frankenthal, Flurstück 2789/11) ebenfalls bisher noch keine Kundenanfragen/-beschwerden gab, sind die Kaufland-Vertreter aufgrund der zu erwartenden Kosten aktuell nicht bereit entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Somit machen entsprechende Markierungsarbeiten im südlichen Bereich ebenfalls kein Sinn.

Alternativ schlugen die Kaufland-Vertreter vor, die Lieferzufahrt von ALDI für den Radverkehr zu öffnen. Dies wäre durch Anbringung des Verkehrszeichens 1022-10 StVO „Radverkehr frei“, am bestehenden Verkehrsschild VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge alle Art“ mit dem ebenfalls bestehenden Zusatzschild VZ 1022-10 „Lieferverkehr frei“, möglich (siehe Anlage „Bestand VZ 250 inkl. Zusatzzeichen Lieferverkehr frei um VZ 1022-10 ergänzen“).

Die Verwaltung wird die Prüfung der Freigabe der Lieferzufahrt für den Radverkehr veranlassen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Lageplanskizze mit Luftbild